Fischereischeine

Jugendfischereischein:

- wird einmalig zwischen dem 8. und 14. Lebensjahr ausgestellt
- gilt bis zum Tag vor dem 14. Geburtstag
- Angeln nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers (nicht Vierteljahresfischereischein) erlaubt

Vierteljahresfischereischein:

- ohne Sachkundenachweis möglich
- für Personen, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben
- pro Person nur einmal je Kalenderjahr möglich
- mit Erteilung wird eine Broschüre ausgehändigt
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

Jahresfischereischein:

- gilt für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.)
- Verlängerung abgelaufener Thüringer Fischereischeine möglich
- Voraussetzung: * Zeugnis über bestandene Fischerprüfung <u>oder</u>
 * gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln <u>nur</u> mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

Fünfjahresfischereischein:

- gilt für fünf aufeinander folgende Kalenderjahre (Jan.-Dez.)
- Verlängerung abgelaufener Thüringer Fischereischeine möglich
- Voraussetzung: * Zeugnis über bestandene Fischerprüfung <u>oder</u>
 * gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
 - "(I'd a fel a fel
- Angeln <u>nur</u> mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

Zehnjahresfischereischein:

- gilt für zehn aufeinander folgende Kalenderjahre (Jan.-Dez.)
- Verlängerung abgelaufener Thüringer Fischereischeine möglich
- Voraussetzung: * Zeugnis über bestandene Fischerprüfung <u>oder</u>
 * gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

Fischereischein auf Lebenszeit:

- Voraussetzung: * Zeugnis über bestandene Fischerprüfung oder
 - * gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

Allgemeine Informationen:

- Für die Neuausstellung wird ein aktuelles Passbild benötigt

- Die Frist, den alten <u>DAV-Ausweis (DDR)</u> in einen Fischereischein umzutauschen, ist bereits seit mehreren Jahren abgelaufen!

Dauer	Verwaltungsgebühr	Fischereiabgabe	gesamt
Jugendfischereischein	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Vierteljahresfischereischein	10,00 €	15,00 €	25,00 €
Jahresfischereischein	8,00 €	10,00 €	18,00 €
Fünfjahresfischereischein	15,00 €	30,00 €	45,00 €
Zehnjahresfischereischein	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Fischereischein auf Lebenszeit	45,00 €	200,00€	240,00 €
Zweitschrift	8,00 €	0,00 €	8,00 €